

AUSSCHREIBUNG

Hessische Jahrgangsmeisterschaften im Schwimmen der Jahrgänge 1996 – 98 (weiblich) und 1995 – 98 (männlich) sowie HSV – Mehrkampf des Jahrgang 1999 und dem Kindgerechten Wettkampf des Jahrgang 2000 am 13. / 14. Juni 2009 im Freibad der Stadt Rotenburg

Um die schwimmerischen Grundlagen generell zu verbessern, hat sich der HSV entschlossen für die Jahrgänge 1999 und 2000 bei den Hessischen Jahrgangsmeisterschaften ausschließlich einen Mehrkampf anzubieten. Er besteht aus:

Pflichtübung 1:	50 m Kraulbeinbewegung
Pflichtübung 2:	15 m Delphinbewegung
Pflichtübung 3:	5,0 m Gleittest für Jahrgang 2000 7,5 m Gleittest für Jahrgang 1999
Pflichtübung 4:	für Jahrgang 2000: 150 m Dreilagen (R/B/K) für Jahrgang 1999: 200 m Lagenschwimmen

Die Pflichtübungen werden alle am ersten Wettkampftag durchgeführt. Die Qualifikation für den HSV – Mehrkampf erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Bezirksentscheidungen (übergreifende Punktwertung). Weitere Einzelheiten sind den Durchführungsbestimmungen, der Beschreibung der Pflichtübungen und der zugehörigen Punktwertung auf Seite 6/7 zu entnehmen.

1. Abschnitt: Samstag, den 13. Juni 2009, Beginn: 10.00 Uhr

WK 01	200 m Rückenschwimmen	weiblich
WK 02	200 m Rückenschwimmen	männlich
WK 03	50 m Freistilschwimmen*)	weiblich
WK 04	50 m Freistilschwimmen*)	männlich
PÜ 01	Pflichtübung 1: 50 m Kraulbeinbewegung	weiblich und männlich
-----	Siegerehrung Wettkämpfe 01 und 02	-----
WK 05	100 m Brustschwimmen	weiblich
WK 06	100 m Brustschwimmen	männlich
PÜ 02+03	Pflichtübung 2 und 3 des HSV - Mehrkampf	weiblich und männlich

2. Abschnitt: Samstag, den 13. Juni 2009

Beginn: ca. 60 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnitt

WK 07	50 m Schmetterlingsschwimmen*)	weiblich
WK 08	50 m Schmetterlingsschwimmen*)	männlich
-----	Siegerehrung Wettkämpfe 05 und 06	-----
PÜ 04	Pflichtübung 4: 150 m Dreilagen (Jg. 99)	weiblich und männlich
PÜ 04	Pflichtübung 4: 200 m Lagen (Jg. 98)	weiblich und männlich
WK 09	100 m Freistilschwimmen	weiblich
WK 10	100 m Freistilschwimmen	männlich
WK 11	200 m Schmetterlingsschwimmen	weiblich
WK 12	200 m Schmetterlingsschwimmen	männlich
-----	Siegerehrung der Wettkämpfe 09 und 10	-----
WK 13	200 m Lagenschwimmen	weiblich
WK 14	200 m Lagenschwimmen	männlich
-----	Siegerehrung des HSV – Mehrkampfes sowie der Wettkämpfe 11, 12, 13 und 14	

3. Abschnitt: Sonntag, den 14. Juni 2009, 09.30 Uhr

WK 15	200 m Freistilschwimmen	weiblich
WK 16	200 m Freistilschwimmen	männlich
WK 17	50 m Brustschwimmen*)	weiblich
WK 18	50 m Brustschwimmen*)	männlich
-----	Siegerehrung Wettkämpfe 15 und 16	-----
WK 19	100 m Rückenschwimmen	weiblich
WK 20	100 m Rückenschwimmen	männlich
-----	Siegerehrung des Disziplin-Dreikampfes im Freistilschwimmen	-----
-----	Siegerehrung der Wettkämpfe 19 und 20	-----

4. Abschnitt: Sonntag, den 14. Juni 2009

Beginn: ca. 60 Minuten nach Beendigung des 3. Abschnitts

WK 21	50 m Rückenschwimmen*)	weiblich
WK 22	50 m Rückenschwimmen*)	männlich
WK 23	100 m Schmetterlingsschwimmen	weiblich
WK 24	100 m Schmetterlingsschwimmen	männlich
-----	Siegerehrung des Disziplin-Dreikampfes im Rückenschwimmen	-----
WK 25	200 m Brustschwimmen	weiblich
WK 26	200 m Brustschwimmen	männlich
-----	Siegerehrung Wettkämpfe 23 und 24	-----
WK 27	400 m Freistilschwimmen	weiblich
WK 28	400 m Freistilschwimmen	männlich
-----	Siegerehrung Wettkämpfe 25, 26 (während der WK 27 und 28)	-----
-----	Siegerehrung des Disziplin-Dreikampfes im Schmetterlingsschwimmen	-----
-----	Siegerehrung des Disziplin-Dreikampfes im Brustschwimmen	-----
-----	Siegerehrung Wettkämpfe 27 und 28	-----

WICHTIG:

***) : 50-m-Strecken können nur innerhalb eines Disziplin – Dreikampfes (50-, 100- und 200-m-Strecken) geschwommen werden !**

Die Pflichtzeiten dieser Veranstaltung sind im allgemeinen Teil zu den Hessischen Meisterschaften veröffentlicht.

Wettkampfbestimmungen :

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Bestimmungen der WB, der Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt..
2. Startberechtigt für alle Wettkämpfe, mit Ausnahme der Pflichtübungen (s.o.), sind Frauen der Jahrgänge 1996 – 1998 und Männer der Jahrgänge 1995 – 1998.
Jede Schwimmerin / jeder Schwimmer darf höchstens an 8 Wettbewerben teilnehmen.
Startberechtigt für den HSV-Mehrkampf sind im Jahrgang 1999 und 2000 die besten 18 weiblichen und männlichen Teilnehmer/innen aus den Bezirksentscheidungen (übergreifende Punktwertung).

3. Für die Jahrgänge 1996 bis 1998 (weiblich) bzw. 1995 bis 1998 (männlich) wird unabhängig von den Einzeldisziplinen in allen 4 Lagen ein Disziplin-Dreikampf ausgeschrieben. Er besteht aus den 50-m-, 100-m- und 200-m-Strecken einer Schwimmlage. Die Wertung erfolgt durch Addition der Punktzahlen (DSV-Tabelle) aus den 3 Teilstrecken und führt zu einem Hessischen Jahrgangs-Meistertitel.

Die 50-m-Strecken dürfen nur im Rahmen eines Disziplin-Dreikampfes gemeldet werden und führen nicht zu einer Hessische Meisterschaft.

Mit der Meldung einer 50-m-Strecke müssen also auch die 100-m- und 200-m-Strecken der gleichen Stilart gemeldet werden (s. auch Punkt 10).

Über die 100-m- und 200-m-Strecken werden wie bisher Hessische Meistertitel vergeben, sie können daher auch einzeln gemeldet werden.

4. Das Freibad in Rotenburg/Fulda, Im Heienbach, ist 50 m lang und hat 8 Startbahnen, die durch Wellenbrecherleinen abgegrenzt sind. Wassertemperatur: ca. 26° C .
Die Zeitmessung erfolgt (wenn möglich) durch elektronische Zeitnahme (andernfalls Handzeitnahme).

6. Meldeanschrift: SV Neptun Rotenburg
Frau Jutta Weidner-Jäger
Weihergrund 30
36199 Rotenburg/Fulda
Tel.: 06623 – 2778
Fax: 06623 - 935806
Handy: 0173 290 22 66
e-mail: weidnerjaeger@aol.com

Grundsätzlich gilt:

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen. Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 12 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine e-mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 12 Stunden, mit dem Ausrichter Kontakt aufzunehmen.

Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) per E-Mail im DSV-Format (Adresse s. oben).
- b) per Meldediskette im DSV-Format (Adresse s. oben).
- c) Meldeliste per Post (Meldegeld ist höher als bei Meldungen per E-Mail oder Diskette !).
Die Meldelisten müssen mit Schreibmaschine oder in gut lesbarer Druckschrift ausgefüllt sein.
Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Für alle Schwimmerinnen/Schwimmer ist das Geburtsjahr anzugeben.

Das Meldeergebnis wird nicht mehr per Post versandt, es wird nach Erstellung schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter

<http://www.hessischer-schwimm-verband.de>

veröffentlicht. Vereine, die ein Meldeergebnis in schriftlicher Form haben wollen, müssen das auf dem Meldebogen vermerken und 3 € Kostenanteil zusätzlich überweisen.

Jeder Verein bzw. jede SG erhält am Wettkampftag ein (über 50 Meldungen zwei) Meldeergebnis(se).

6. **Meldeschluss:** Montag, der 08. Juni 2009, 15 Uhr, Meldeanschrift.

7. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 6 €, und für den Disziplin–Dreikampf 15,00 € .
Bei Meldung per E-Mail oder per Diskette (s. 4a und 4b) ermäßigt es sich auf 5 € pro Einzel- und auf 12 € pro Disziplin-Dreikampf. (HSV-Mehrkampf: s. S. 7).

Außerdem wird zur Teilfinanzierung des Kampfgerichts ein zusätzliches Meldegeld wie folgt erhoben:

bis 5 Meldungen	10 € ;	bis 10 Meldungen	15 € ;
bis 20 Meldungen	20 € ;	bis 30 Meldungen	25 € ;
bis 40 Meldungen	30 € ;	bis 50 Meldungen	35 € ;
bis 75 Meldungen	40 € ;	bis 100 Meldungen	50 € ;
über 100 Meldungen	75 € .		

Der Disziplin - Dreikampf zählt bei der Teilfinanzierung des Kampfgerichts wie drei Einzel-Meldungen.

Das Meldegeld ist spätestens bis zum 11. Juni 2009 auf folgendes Konto zu überweisen:

SV Neptun Rotenburg
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
Konto-Nr.: 50009886 - BLZ: 532 500 00
Verwendungszweck: Hess. Meisterschaft 2009

Wird das Meldegeld nicht rechtzeitig überwiesen, ist eine Zahlung per Scheck oder bar nur bis Wettkampfbeginn möglich. Allerdings wird dann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.

7. **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)** : Der HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Schwimmerinnen/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM beträgt 50 € pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer nachweisen kann, dass die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn seit dem 01.10.2008 erreicht wurde. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die HSV-Bestenliste, veröffentlicht unter www.hessischer-schwimm-verband.de . Alle in der HSV-Bestenliste erfassten Wettkämpfe sind veröffentlicht. Die Vereine / Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim HSV (siehe Ausschreibungsheft Seite 3). Berücksichtigt in der HSV-Bestenliste und zugelassen für die Kontrolle der Pflichtzeiten werden nur Protokolle von Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Hessens, die bis zum Meldeschluss durchgeführt und beim HSV vorgelegt wurden. Weitere oder später eingehende Dokumente werden nicht zugelassen.

Die Bezahlung des ENM muss durch den meldenden Verein erfolgen, Einzelüberweisungen von Schwimmern sind nicht zulässig !

9. Die Laufeinteilung erfolgt nach WB des DSV. Bei den 100-, 200- und 400-m-Strecken werden die Jahrgänge 1996 bis 1998 (weiblich) bzw. 1995 bis 1998 (männlich) soweit wie möglich jahrgangswise gesetzt. Um die Läufe zu füllen, können auch mehrere Jahrgänge in einem Lauf zusammengezogen werden, es sollen aber gleiche Jahrgänge nebeneinander schwimmen. Die 50-m-Strecken, die nur innerhalb eines Disziplin-Dreikampfes geschwommen werden dürfen, werden ausschließlich nach Meldezeiten gesetzt. Die Laufeinteilung für den HSV–Mehrkampf erfolgt jahrgangswise und nach den Ergebnissen der Bezirksentscheide.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen.

Der Hessische Schwimm-Verband behält sich vor, nach Eingang der Meldungen die Anfangszeiten der einzelnen Abschnitte zu verändern und über 400 m Freistilschwimmen zwei Aktive auf einer Bahn starten zu lassen. Entsprechende Regelungen sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Beschreibung der Übungen zum HSV – Mehrkampf der Jahrgänge 1999 / 2000

Pflichtübung 1: 50 m Kraulbeinbewegung

Ziel der Übung ist es, 50 m so schnell wie möglich mit Kraulbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen.

Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt.

Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Wechselbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Delphinkicks und Brustgrätschen (Schwunggrätschen) sind auf der gesamten Strecke nicht gestattet.

Die Zeitmessung erfolgt wie bei den übrigen Schwimmwettkämpfen der Hessischen Jahrgangsmeisterschaften (wenn möglich) mittels elektronischer Zeitmessung vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.

Bei den Bezirksdurchgängen auf der 25-m-Bahn erfolgt die Wende so, dass eine Hand am Brett bleiben muss (Anschlag mit Hand oder Brett), auch hier bleiben beide Hände bis zum Ziel-Anschlag am Brett.

Pflichtübung 2: 15 m – Delphinbeinbewegung

Hauptanliegen ist die Kennzeichnung des individuellen Leistungsstandes in der Delphinbewegung. Dazu ist eine 15-m-Strecke in schnellstmöglicher Zeit in Delphin-Beinarbeit zu durchschwimmen. Die 15-m-Zeit wird als Differenz zwischen Start – beginnend mit dem Zeitpunkt des Lösens der Füße von der Beckenwand – und dem Kopfdurchgang bei 15 m ermittelt. Hierbei wird nach einem Signal des Zeitnehmers, dass er fertig ist (z.B. Armheben), selbständig gestartet.

Die Schwimmer stoßen sich von der Beckenwand in Bauchlage ab. Die Arme müssen gestreckt nach vorn sein; eine Armbewegung ist nicht erlaubt.

Pflichtübung 3: Gleittest über 7,5 m(Jg. 99) und 5,0 m (Jg. 2000) nach Zeit

Ermittelt wird die Zeit zwischen Abstoß von der Beckenwand und Erreichen der 7,5 m Marke. Beeinflusst wird die Zeit von einem kraftvollen Abstoß und vom strömungsgünstigen Gleiten.

Der Test beginnt mit einem Abstoß von der Beckenwand in Bauchlage mit anschließendem Gleiten in Strecklage. Die 7,5-bzw. 5-m-Zeit wird als Differenz zwischen Start – beginnend mit dem Zeitpunkt des Lösens der Füße von der Beckenwand – und dem Kopfdurchgang bei 7,5 bzw. 5 m ermittelt. Hierbei wird nach einem Signal des Zeitnehmers, dass er fertig ist (z.B. Armheben), selbständig gestartet. Der Kopf wird bis zu 7,5 m Linie zwischen den Armen gehalten. Nach Verlassen der Beckenwand sind keine dem Vortrieb dienenden Arm- oder Beinbewegungen zugelassen.

Jede(r) SchwimmerIn hat 2 Versuche, der bessere wird gewertet.

Pflichtübung 4: 150 m Dreilagen für Jahrgang 2000 und 200 m Lagen für Jahrgang 99

Der Jahrgang 2000 absolviert 150 m Dreilagen (Reihenfolge: 50m Rücken - 50m Brust - 50 m Kraul); der Jahrgang 1999 die Wettkampfstrecke 200 m Lagenschwimmen.

Das Gesamtergebnis des HSV – Mehrkampfes wird durch die Summe der Punkte ausgedrückt die in den Pflichtübungen 1 – 4 erreicht wurden. Die den Leistungen zugeordneten Punkte werden noch veröffentlicht.

Karl-Heinz Rother,
HSV – Sachbearbeiter .

Durchführungsbestimmungen zum HSV – Mehrkampf des Jahrgangs 1999 und zum Kindgerechten Wettkampfes des Jahrgangs 2000

1. Grundlagen sind für alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer die Ergebnisse der Bezirksentscheide.
2. Für den hessischen Endkampf qualifizieren sich von jedem Jahrgang die 16 punktbesten Schwimmerinnen/ Schwimmer aus den Bezirksentscheiden.
Die Bezirksentscheide müssen auf einer 25-m-Bahn spätestens bis zum 17.05.2009 durchgeführt werden.
3. Abmeldungen von qualifizierten Schwimmerinnen/Schwimmern sind nur möglich, wenn der Verein/die SG spätestens direkt nach Beendigung des Bezirksentscheides schriftlich erklärt, dass sie/er nicht am Hessischen Endkampf teilnehmen wird. Diese Erklärung ist im Protokoll des Bezirksdurchgangs festzuhalten. Spätere Abmeldungen sind nicht mehr möglich.
4. Die Schwimmwarte der 4 Bezirke sorgen dafür, dass die Ergebnisse ihres Bezirksdurchgangs sowie mögliche Abmeldungen vom Hessischen Endkampf spätestens bis zum **20.05.2009** an den HSV-Sachbearbeiter Karl-Heinz Rother, Friedhofstr. 7, 34225 Baunatal, Tel./Fax 0561-492608, e-mail khrother@t-online.de, durchgegeben werden.
5. Die Veröffentlichung der Namen (und Vereine) aller qualifizierten Schwimmerinnen und Schwimmer erfolgt schnellstmöglich im Internet auf der Homepage des HSV unter <http://www.hessischer-schwimm-verband.de>
6. Mit der Qualifikation zum Hessischen Endkampf ist für jeden Aktiven ein Meldegeld in Höhe von 15 € an den Ausrichter (s. Seite 3) zu überweisen, auch wenn keine Teilnahme erfolgt. Dieses Meldegeld kann mit dem Meldegeld für die hessischen Jahrgangsmeysterschaften überwiesen werden, ist aber auf dem Meldebogen deutlich zu vermerken.
7. Jede Schwimmerin / jeder Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
Jeder meldende Verein muss mit Abgabe der Meldung versichern, dass alle gemeldeten Schwimmer/innen (also auch die des Jahrgangs 2000) ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest (nicht älter als ein Jahr) nachweisen können.
Jede(r) Schwimmer/in ist für seine/ihre Sportgesundheit selbst verantwortlich. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

Karl-Heinz Rother,
HSV – Sachbearbeiter .